EIGENBETRIEB SCHUL- UND GEBÄUDEMANAGEMENT LANDKREIS AHRWEILER

BESCHLUSSVORLAGE

Entscheidung

Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)

Sachbearbeiter: Herr Stratmann Aktenzeichen: ESG - Schulen Vorlage-Nr.: ESG/386/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

öffentlich

Beratungsfolge: Sitzung am: ö/nö: Zuständigkeit:

20.02.2017

Werksausschuss des Eigenbe-

triebes Schul- und Gebäude-

management

Einrichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform an der Don-Bosco-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss stimmt der Einrichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform an der Don-Bosco-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler für den Förderschwerpunkt "Lernen" zu und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Schule einen entsprechenden Antrag an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu richten.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Don-Bosco-Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler beabsichtigt die Einrichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform für den Förderschwerpunkt "Lernen" zum Schuljahr 2018/2019 und bittet um Unterstützung durch den Schulträger.

Ganztagsschulen in Angebotsform bieten an vier Tagen in der Woche ein Ganztagsangebot bis mindestens 16.00 Uhr an. Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist freiwillig. Nach der Anmeldung zum Ganztagsschulbetrieb ist die Teilnahme aber für mindestens ein Jahr verpflichtend. Standortentscheidungen werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens getroffen. Dabei kommt es wesentlich auf den Bedarf, auf die regionale Ausgewogenheit und auf das pädagogische Konzept an. Die Frist für die Vorlage eines Antrages auf Einrichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform für das Schuljahr 2018/2019 ist der 31.03.2017.

Die Einrichtung von Ganztagsschulen richtet sich nach den schulgesetzlichen Verfahrensbestimmungen in § 14 SchulG. Ihre Einrichtung bedarf gemäß § 14 Abs. 3 SchulG der Zustimmung des Schulträgers. Darüber hinaus können Ganztagsschulen nur eingerichtet werden, sofern ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden kann. Ist dies der Fall, kann der Schulträger gemeinsam mit der Schule einen Antrag auf Einrichtung von Ganztagsangeboten stellen.

Einrichtung eines Ganztagsschulangebotes an der Don-Bosco-Schule

Der Antrag der Don-Bosco-Schule an den Schulträger sowie das Konzept zur Einrichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform im Förderschwerpunkt "Lernen" ist als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt.

Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Ahrweiler wurde zuletzt im Juni 2013 fortgeschrieben. Die prognostizierte zukünftige Entwicklung der Don-Bosco-Schule ist dem beigefügten Auszug aus dem Schulentwicklungsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

Die Schülerzahlen an der Don-Bosco-Schule sind - entgegen der Prognose im Schulentwicklungsplan - in den letzten Jahren stabil. Der bedingt durch den demographischen Wandel sowie die Inklusion angenommene Rückgang der Schülerzahlen im Förderschulbereich ist bislang nicht eingetreten. Im Gegenteil: Während zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung der Schulentwicklungsprognose 412 Schüler Förderschulen im Landkreis besuchten, sind es aktuell 416 Schüler. Die angestrebte Einrichtung des Ganztagsangebots in der Don-Bosco-Schule für den Schulzweig "Lernen" wird dazu beitragen, den Schulstandort weiter zu stärken.

Dies ergibt sich auch aus der im Rahmen der Konzepterstellung durch die Schulleitung durchgeführten Elternbefragung. Im Ergebnis sprechen sich 82 % der Eltern für eine Ganztagsschule in Angebotsform an der Don-Bosco-Schule aus. Dies ist ein deutliches Signal, dass ein Bedarf für das angestrebte Ganztagsangebot auf Seiten der Elternschaft besteht.

Verpflichtende Ganztagsschulen sind das Are-Gymnasium, die Levana-Schule sowie der Förderschwerpunkt "Sprache" der Don-Bosco-Schule.

Ganztagsschulen in Angebotsform bestehen bereits in den umliegenden Grundschulen im Stadtgebiet (Aloisius Grundschule und Grundschule Bad Neuenahr), in der Gemeinde Grafschaft (Gelsdorf, Ringen, Leimersdorf) und die beiden Realschulen plus in Bad Neuenahr-Ahrweiler (Philipp Freiherr von Boeselager Realschule plus Ahrweiler und Erich-Kästner Schule).

Die angestrebte Einrichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform im Schulzweig "Lernen" der Don Bosco-Schule würde dieses Schulangebot ergänzen.

Kosten des Ganztagsschulangebots

Die Kosten für das pädagogische Personal (Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte, Betreuungskräfte) sowie für außerschulische Partner werden vom Land Rheinland-Pfalz getragen.

Bezüglich der Schülerbeförderung gelten die schulgesetzlichen Bestimmungen. Die Verwaltung ist bestrebt, die Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV sicherzustellen. Ob sich Kosten aus der evtl. notwendigen Änderung von Abfahrts- und Ankunftszeiten im ÖPNV oder der Einrichtung zusätzlicher Fahrten ergeben, kann erst ermittelt werden, wenn jeweils für das kommende Schuljahr die konkrete Zahl der Schüler und deren Wohnorte bekannt sind. Es sind jedoch bereits Schulbusse bedingt durch den Ganztagsunterricht der benachbarten Erich-Kästner Schule eingerichtet. Mit erhöhten Kosten ist daher nicht zu rechnen. Aus Sicht der Schülerbeförderung bestehen vor diesem Hintergrund keine Bedenken gegen die Einrichtung des Ganztagsschulangebots.

Die Schaffung gesonderter räumlicher Voraussetzungen durch Baumaßnahmen ist im vorliegenden Fall nicht erforderlich, da die Schule architektonisch bereit als Ganztagsschule konzipiert wurde. Die Mittagsverpflegung kann im Mehrzweckraum mit angrenzenden Nebenraum mit Ausgabetheke eingenommen werden. Die Versorgung müsste durch einen Caterer in Form von Warmanlieferung erfolgen.

Die Kosten aus der notwendigen Mittagsverpflegung als solches sind vom Landkreis als Schulträger zu tragen. Gem. § 85 SchulG können die Eltern an diesen Kosten beteiligt werden. Zurzeit beläuft sich der Kreisanteil an den Essenskosten in Ganztagsschulen im Regelfall auf den Differenzbetrag zwischen der Elternbeteiligung in Höhe der "häuslichen Ersparnis" nach der Sachbezugsverordnung" und den tatsächlichen Kosten. Der Landkreis übernimmt damit den Anteil der Mittagsverpflegung, der derzeit den Preis von 3,18 Euro pro Essen übersteigt.

Das Jugendamt des Landkreises wurde durch die Schulleitung im Rahmen der Konzepterstellung beteiligt. Der Leiter des Kreisjugendamtes begrüßt das Vorhaben zur Einrichtung des neuen Ganztagsschulangebots ausdrücklich.

Darüber hinaus eröffnet die Einrichtung eines Ganztagsangebotes für die Schüler/innen der Don-Bosco-Schule eine Vielzahl spezifischer zusätzlicher Fördermöglichkeiten. Die Verwaltung empfiehlt zusammenfassend, die nach Schulgesetz erforderliche Zustimmung des Schulträgers zu erteilen.

Für die Erläuterung weiterer Einzelheiten und Begründungen zur Einrichtung einer Ganztagsschule in Angebotsform an der Don-Bosco-Schule steht der Schulleiter, Herr Förderschulrektor Jakob Armbrust, in der Sitzung zur Verfügung.

Hamacher Werkleiter

Anlagen zur Vorlage:

Anlage 1: Antrag der Don-Bosco-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler

Anlage 2: Auszug aus dem Schulentwicklungsplan